

Gleichbehandlungsbericht

gemäß §§ 7a Abs. 5 i.V.m. 7b EnWG

sowie

§ 107 Abs.2 Ziff.4 GWG (2011)

der SEFE Storage GmbH

Karthäuserstraße 4

34117 Kassel

für den Berichtszeitraum vom

1.01.2025 – 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der SEFE Storage GmbH	4
3. Firmensitz der SEFE Storage	5
4. Dienstleistungsbeziehungen zwischen SEFE- Gruppe und SEFE Storage (Shared Services)	6
5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen.....	6
6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen.....	7
7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen	7
8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum	8
9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms.....	9
10. Anlagen.....	9

1. Einleitung

Mit diesem Bericht kommt die SEFE Storage GmbH („SEFE Storage“) ihrer Verpflichtung gemäß §§ 7a Abs. 5 in Verbindung mit 7b Energiewirtschaftsgesetz („EnWG“) und § 107 Abs. 2 Ziffer 4 des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 („GWG (2011)“) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025-31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts der SEFE Storage (vormals bis Mai 2024 als astora GmbH firmierend).

Der Bericht wird der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn („BNetzA“) und der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft („E-Control“) vom Gleichbehandlungsbeauftragten der SEFE Storage, Herrn Rechtsanwalt Dr. Thorsten Kramer, Senior Vice President Legal Compliance & Infrastructure, SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Markgrafenstr. 62, 10969 Berlin vorgelegt. Der Bericht wird auf der Website der SEFE Storage unter <https://www.sefe-storage.de/download> veröffentlicht.

Der Gas- und Speichermarkt ist nach den Umwälzungen des Energiemarktes infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit 2022 weiterhin im Wandel. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung bezogen auf Gasspeicher (insb. Vorgaben für die Befüllung von Gasspeichern gemäß § 35b Abs. 1 EnWG, Artikel 6b der EU-Verordnung 2017/1938, Änderungen des GWG (2011) vom 8. April und 8./ 30. Juni 2022) fanden weiterhin Beachtung, wurden teilweise aber auch durch die verantwortlichen Institutionen nachgeschärft. Der Gasmarkt insgesamt ist zudem stark von geo- und energiepolitischen Rahmenbedingungen, und der weiter voranschreitenden Umstellung des Marktes nach dem Rückgang von Lieferungen aus Russland geprägt. Charakteristisch im deutschen Markt sind insb. veränderte Importflüsse v. a. aus Norwegen, über LNG-Terminals und über Frankreich/Belgien (West-/Nord-Ost-Flüsse), die auch die Speicher beeinflussen. Der Markt für Erdgasspeicherung ist weiterhin getragen von Energiesicherheitsstrategien, saisonalen Bedarfsschwankungen und geopolitischen Unsicherheiten, was teilweise aber auch durch diversifizierte Beschaffungsstrategien beeinflusst wird. Im deutschen Speichermarkt waren ganzjährig vergleichsweise deutlich reduzierte Speicherstände festzustellen, ohne dass von einer unmittelbaren Gefährdung der Versorgungssicherheit ausgegangen wurde, da Importstrukturen und Diversifizierung weiterhin als ausreichend stabil eingeschätzt wurden. Wesentlicher Faktor hierfür war eine negative Sommer-Winter-Preisdifferenz, was zu einem geringen Anreiz zum Einspeichern im Sommer führte, was die Zielerreichung, aber gleichzeitig auch die Vermarktung von Speicherkapazitäten erschwerte. Insbesondere der von SEFE Storage betriebene größte deutsche Speicher Rehden blieb 2025 wenig gefüllt, da fehlende Arbitragemöglichkeiten und langsame Ein-/Ausspeicherung als Porenspeicher das ohnehin reduzierte Interesse weiter minderten. Der österreichische Erdgasspeichermarkt war 2025 von einer weiteren Stabilisierung gekennzeichnet (z.B. auch durch Anpassungen/ Klarstellungen im Regulierungsrahmen). Bei weiterhin üblicher Preisbildung, insb. beeinflusst durch veränderte europäische Gasflüsse und Sommer-/Winter-Preisrelationen, blieben Nachfrage und auch Füllstände weitgehend stabil auch wegen der Rolle des Marktes als Export-/Transit-Flexibilitätsmarkt für Nachbarregionen (insb. Mitteleuropa). Seit dem 01.10.2025 ist der Speicher Haidach nicht mehr nur an das deutsche Marktgebiet Trading Hub Europe (THE), sondern zudem über den Netzbetreiber Netz Oberösterreich GmbH dauerhaft an das Marktgebiet Ost durch den Speicheranschlusspunkt AT (SAP AT) in Österreich angebunden.

Das Zertifizierungsverfahren von SEFE Storage als Erdgasspeicherbetreiberin vor dem Hintergrund des Art. 3a der Verordnung (EU) 2022/1032 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2022 im Rahmen der Änderung der VO (EG) Nr. 715/2009 (EU-Fernleitungs-VO) dauert in Deutschland (§ 4e EnWG) und Österreich (§ 107a GWG (2011)) weiterhin an. Entwürfe zur Entscheidung liegen zumindest teilweise zur Stellungnahme bei der Europäischen Kommission gemäß Art. 15 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2024/1789.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeitende der SEFE Storage und von mit SEFE Storage verbundenen Unternehmen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen über das Speichergeschäft der SEFE Storage kommen könnten. Zusammenfassend konnte der ungestörte Betrieb des Speichers sichergestellt und dabei auch eine diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts im Sinne des Gleichbehandlungsprogramms gewährleistet werden.

2. Organisations- und Gesellschafterstruktur der SEFE Storage GmbH

Im Berichtszeitraum kam es vor allem durch gruppeninterne Restrukturierungen zu Änderungen der Eigentümerstruktur im Hinblick auf die in Deutschland belegenen Speicher Rehden und Jemgum.

SEFE Storage ist weiterhin

- eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der SEFE Securing Energy for Europe GmbH, Berlin („SEFE“);
- kommerzielle und technische Betreiberin der Speicher Rehden und Jemgum in Deutschland und
- kommerzielle Betreiberin des Speichers Haidach (zu 5/9) in Österreich (der weiterhin im Umfang von 1/3 im Eigentum der SEFE Energy Holding GmbH, Kassel („SEHO“) und im Umfang von 2/9 im Eigentum der SEFE steht).

Nach Übernahme der SEFE durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2022 agiert diese wie zuvor als oberste Finanzholding der SEFE Gruppe ohne operatives Geschäft. SEFE Storage und SEHO stellen unverändert jeweils unmittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften der SEFE dar.

Der von SEFE Storage betriebene Anteil am Speicher Jemgum sowie am Speicher Rehden steht seit Ende 2025 im alleinigen Eigentum der SEHO. Bereits mit Wirkung zum 1. April 2025 konnte SEFE Storage vollständig die Vermarktung der gesamten Speicherkapazitäten des Speichers Jemgum übernehmen. Durch entsprechende Rechtsgeschäfte konnte die Übertragung des Eigentums an den genannten deutschen Speichern zum Jahresende vollständig erfolgen. Dabei konnte auch insbesondere die historisch bedingte Voreigentümerin, die Gasvertriebsgesellschaft SEFE Energy GmbH, Kassel, als Eigentümerin der Speicher abgelöst werden. Durch die Eigentumsübertragung soll die Trennung von Infrastruktur und Handel auch eigentumsrechtlich sichergestellt und damit die regulatorische Compliance aus Entflechtungssicht weiter entwickelt werden. Ziel ist es, hierbei perspektivisch das Eigentum an allen Speicherassets in der SEFE-Gruppe als vertikal integriertem Energieunternehmen in einer separierten Speicherholding zu bündeln. Hierzu wurde in einem ersten Schritt das gesamte Eigentum an den Speichern Jemgum und Rehden auf SEHO übertragen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in Rahmen dieses Prozesses jederzeit beratend eingebunden.

SEFE Storage pachtet seitdem die von ihr betriebenen Speicher in Deutschland von der neuen Eigentümerin SEHO; im Hinblick auf den Speicher Haidach gab es insoweit keine Veränderungen. Die Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Speicheranlagen erforderlichen Vermögenswerte werden unverändert im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der wirtschaftlichen Befugnisse, Aufsichtsrechte o.ä. des jeweiligen Eigentümers bzw. der Gesellschafterin unabhängig durch den Speicherbetreiber SEFE Storage getroffen.

Ein Überblick über die Gruppenstruktur ist als [Anlage 1](#) beigefügt. Sämtliche Aussagen zur Gesellschafter- /Gruppenstruktur gelten zum 31.12.2025.

Zum Stichtag 31.12.2025 waren bei SEFE Storage ca. 107 Mitarbeiter*innen beschäftigt – die Anzahl blieb damit im Wesentlichen stabil (im Vorjahr: 102). Ein Überblick über die Organisationsstruktur der SEFE Storage (Stand 31.12.2025) ist als [Anlage 2](#) beigefügt.

In Folge der eigentumsrechtlichen Übertragung der Speicher Rehden und Jemgum auf SEFE Energy Holding GmbH gab es im Sinne der regulatorisch geforderten Eigenständigkeit der SEFE Storage bezogen auf die sog. Shared Services weitere Änderungen der gruppeninternen Abstimmungsprozesse und auch der zugrundeliegenden Verträge. Ein berechtigtes Interesse der Vertriebsgesellschaft SEFE Energy GmbH zur Abstimmung mit SEFE Storage in ihrer Rolle als Eigentümerin/ Verpächterin der Speicher Rehden und Jemgum ist nicht mehr gegeben; insoweit bestehende Dienstleistungsverträge zwischen SEFE Storage und SEFE Energy GmbH sind von letzterer auf SEHO übergegangen bzw. wurden aufgehoben, soweit nicht mehr erforderlich. Die zukünftige Abstimmung erfolgt hier von SEFE Storage mit der neuen Eigentümerin/ Verpächterin SEHO, die keine Vertriebsfunktionen erfüllt/ erfüllen soll, so dass insofern eine verbesserte, klarere Abgrenzung des Speicherbetriebs vom Vertrieb im vertikal integrierten Unternehmen gewährleistet werden konnten.

Hierbei war der Gleichbehandlungsbeauftragte als regelmäßiger Berater und Unterstützer eingebunden. Im Rahmen der teilweisen Neuausrichtung der Prozesse lag besonderes Augenmerk auf der Bewahrung und fortgesetzten Gewährleistung der informatorischen Entflechtung. Insbesondere im Hinblick auf den kommerziellen und (soweit erforderlich) technischen Bereich der Speichergesellschaft stehen SEFE Storage eigenständige und personell unabhängige Ressourcen zur Verfügung, so dass der Kernbereich des Speicherbetriebs von SEFE Storage unangetastet eigenständig umgesetzt werden kann.

3. Firmensitz der SEFE Storage

Der Firmensitz der SEFE Storage befindet sich weiterhin – wie bereits seit 2019 – in der Karthäuserstraße 4, 34117 Kassel.

Die Geschäftsräume liegen in einem Gebäude, das sowohl von der SEFE Storage als auch von der SEFE Energy GmbH genutzt wird. Trotz der gemeinsamen Gebäudenutzung bestanden im Berichtszeitraum für beide Unternehmen unterschiedliche Eingänge und Anschriften.

Der Zugang zu den Büroräumen der SEFE Storage ist durch ein elektronisches Zutrittssystem besonders geschützt, sodass nicht berechnigte Personen – einschließlich der Beschäftigten der SEFE Energy GmbH – grundsätzlich keinen Zutritt haben. Diese Zugangsbeschränkungen sind zusätzlich in einer internen Unternehmensrichtlinie festgelegt und werden durch entsprechende Aushänge deutlich gemacht.

Der Notfall- und Krisenraum der SEFE Storage steht beiden Unternehmen für die Kommunikation in Not- und Krisensituationen zur Verfügung, wird jedoch nur von Mitarbeitenden des jeweils betroffenen Unternehmens genutzt. Die hierfür etablierten Entflechtungsmaßnahmen bleiben unverändert in Kraft, um eine compliance-konforme gemeinsame Nutzung sicherzustellen. Die von beiden Unternehmen genutzte Betriebskantine befindet sich außerhalb des klar abgegrenzten Bereichs der SEFE Storage und berührt daher die organisatorische Trennung nicht.

4. Dienstleistungsbeziehungen zwischen SEFE- Gruppe und SEFE Storage (Shared Services)

Soweit rechtlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll, werden weiterhin Dienstleistungen („Shared Services“) vorrangig durch SEFE erbracht, die als reine Finanz-Holding kein operatives Geschäft hat, wodurch die saubere Trennung von Informationsflüssen gerade mit Blick auf das in der SEFE-Gruppe vorhandene Handelsgeschäft noch klarer erfolgen kann.

Dienstleistungsverträge der SEFE Storage mit SEFE Energy GmbH sind weitgehend entfallen (s.o.) und enthalten ansonsten mit den Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmte Klauseln, die den jeweiligen Dienstleistungserbringer zum vertraulichen und entflechtungskonformen Umgang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erhaltenen wirtschaftlich sensiblen SEFE Storage-Informationen und auch im Übrigen zur Beachtung der Entflechtungsregelungen verpflichten.

Relevante Beschäftigte der SEFE Gruppe, die Dienstleistungen für SEFE Storage erbringen und/ oder mit potentiell sensiblen Informationen der SEFE Storage in Berührung kommen, erhalten weiterhin vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit eine Gleichbehandlungsschulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Jede/r neue Beschäftigte der SEFE und SEFE Storage, sowie sonstige relevante Beschäftigte der SEFE Gruppe erhalten bei Beginn ihrer Tätigkeit jeweils eine verpflichtende Gleichbehandlungsschulung; ebenfalls sind regelmäßige Online-Auffrischungs-Trainings für die relevanten Beschäftigten vorgesehen. Im Rahmen besonders relevanter Reorganisationsprojekte wurden die Schulungsmaßnahmen zudem themenspezifisch erweitert und auch externe Berater einbezogen, um die Einhaltung aller relevanten Vorgaben selbst bei intensiver Einbindung externer Expertise und bei veränderten Prozessabläufen sicherzustellen.

5. Öffentlich zugängliche Produkt-, Vertrags- und Vermarktungsinformationen

Insoweit gab es aus Entflechtungssicht im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen, was hier dennoch aufgrund der besonderen Relevanz weiterhin kurz dargestellt werden soll. SEFE Storage veröffentlicht fortlaufend auf ihrer Internetseite unter der Adresse www.sefe-storage.de sämtliche marktrelevanten Informationen zu den von ihr kommerziell betriebenen drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum. Ziel ist eine übersichtliche, transparente und nutzerfreundliche Darstellung, die gleichermaßen für alle Marktteilnehmer zugänglich ist und auf alle Bieter und Kunden Anwendung findet.

Durch die in der Einleitung beschriebene Sondersituation im Hinblick auf das Buchungsverhalten insbesondere im Hinblick auf den Speicher Rehden war eine erhöhte Anzahl von Auktionen im Berichtszeitraum festzustellen, da Gebote in Auktionen weitgehend ausblieben und somit weitere Vermarktungsversuche im Rahmen von Auktionen bei teilweise angepassten Bedingungen erfolgen mussten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in Rahmen dieses Prozesses jederzeit beratend eingebunden und konnte auf diese Weise an der vorgeschriebenen fortgesetzten Gleichbehandlung der Marktteilnehmer bei den Auktionen hinwirken. Hierbei konnte auf den bestehenden Prozessen und Vermarktungsdokumenten aufgebaut werden, die ohnehin eine gleiche Behandlung der Auktionsteilnehmer und Kunden vorsehen.

Auch im Berichtszeitraum 2025 konnten unter den Menüpunkten „Produkte & Services“ und „Speicherdaten“ weiterhin alle an den einzelnen Speicherstandorten angebotenen Speicherprodukte eingesehen werden. Dort wurden die technischen und vertragsrelevanten Rahmenbedingungen der Speichernutzung – einschließlich Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkten – vollständig und

diskriminierungsfrei veröffentlicht. Ebenso fanden sich an dieser Stelle die jeweils gültigen Speicherentgelte für Standardprodukte sowie Informationen zur aktuellen Verfügbarkeit der angebotenen Produkte. Darüber hinaus standen sämtliche Speichervertragsdokumente, einschließlich der Speicherspezifikationen und der Speicherzugangsbedingungen der SEFE Storage, im Download-Bereich unter dem Menüpunkt „Download“ zur Verfügung. Dort konnten auch zusätzliche Servicevereinbarungen wie etwa der REMIT-Servicevertrag heruntergeladen werden. Im Hinblick auf die Sondersituation in Rehden gab es insofern auch zusätzliche Informationen an alle potentiellen Kunden durch den verstärkten Einsatz von Pressemitteilungen zur Erläuterung der Hintergründe der Vermarktungsaktivitäten und zusätzlichen Maßnahmen der SEFE Storage zur Erreichung der Füllstandsziele.

Aktuelle Vermarktungsaktivitäten werden auf der Internetseite des Vermarktungsportals PRISMA (www.prisma-capacity.eu - PRISMA Platform - Storage <https://app.prisma-capacity.eu/storage/offers>) und/oder im Bereich Presseinformationen auf der Internetseite der SEFE Storage rechtzeitig angekündigt. SEFE Storage vermarktet ihre Speicherkapazitäten weiterhin über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Chiffre-Verfahren, um durch die Nutzung eines unabhängigen Vermarktungsportals zur Durchführung von Speicherauktionen die fortgesetzt diskriminierungsfreie Vermarktung der Speicherprodukte zu gewährleisten.

Im Login-Bereich des Portals der SEFE Storage (<https://portal.sefe-storage.de/home>) können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

6. Einhaltung der Transparenzverpflichtungen

SEFE Storage erfüllt sämtliche mit dem dritten Energiebinnenmarktpaket eingeführten Transparenzvorgaben für deutsche und europäische Speicherbetreiber gem. § 28 EnWG, § 105 GWG (2011) (in Bezug auf den in Österreich gelegenen Speicher Haidach) sowie der VO (EG) 715/2009 und veröffentlicht Wartungsmaßnahmen und Speicherstillstände gemäß den Vorgaben der europäischen REMIT-Verordnung.

Die entsprechenden Veröffentlichungen können auf der SEFE Storage-Website unter dem Menüpunkt „Speicherdaten“ (– z.B. auch „REMIT“) uneingeschränkt eingesehen werden. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

7. Gleichbehandlungsprogramm und Schulungen

Im Berichtszeitraum gab es auch in diesem Bereich keine wesentlichen Änderungen. SEFE Storage verfügt weiterhin über ein inhaltlich unverändertes Gleichbehandlungsprogramm, das den Umgang mit vertraulichen und wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen sowie den diskriminierungsfreien Betrieb der Speicheranlagen regelt. Dieses Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitenden wie bisher im Intranet von SEFE Storage zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch die jeweiligen Geschäftsführungen zudem bei den Dienstleistungserbringern SEFE Energy GmbH und SEFE implementiert und steht im SEFE-weiten Intranet zum Abruf bzw. zum Download bereit.

Im Berichtszeitraum erhielten neue Mitarbeitende der SEFE Storage sowie diejenigen Beschäftigten der SEFE, der SEFE Energy GmbH und weiterer SEFE-Gesellschaften, die im Rahmen von

Dienstleistungsverträgen oder durch die Ausübung von Gesellschafter- bzw. bestehenden Eigentumsrechten Zugang zu Informationen der SEFE Storage hatten, weiterhin eine persönliche Gleichbehandlungsschulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten; diese wurde jeweils per Teams durchgeführt. Das in 2020 eingeführte E-Learning-Tool steht weiterhin im Intranet in deutscher und englischer Sprache für Auffrischungsschulungen bereit.

Der Schwerpunkt der Gleichbehandlungsschulungen liegt darauf, Mitarbeitende und externe Berater dafür zu sensibilisieren, welche Informationen der SEFE Storage wirtschaftlich sensibel sind und dass solche Informationen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten, nicht an Personen oder Unternehmen außerhalb der SEFE Storage weitergegeben oder offengelegt werden dürfen. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn der oder die Empfänger*in ein berechtigtes Interesse hat, zuvor selbst eine Gleichbehandlungsschulung absolviert und deren Teilnahme schriftlich bestätigt hat.

Die Geschäftsführung der SEFE Storage weist sämtliche Beschäftigte, insbesondere jene in sensiblen Geschäftsbereichen, ausdrücklich an, die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen jederzeit zu wahren und bei Unsicherheiten vor einer Weitergabe den Gleichbehandlungsbeauftragten zu konsultieren. Dieser wird regelmäßig in unterschiedlichsten Fragestellungen als Berater hinzugezogen und unterstützt sowohl bei der Einordnung sensibler Informationen als auch bei der Entwicklung entflechtungskonformer Prozesse, um die informatorische Trennung innerhalb der SEFE-Gruppe sicherzustellen.

8. Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war im Berichtszeitraum Mitarbeiter der Abteilung Legal & Compliance der SEFE, die, wie zuvor ausgeführt, selbst über kein operatives Geschäft verfügt und als reine Holding-Gesellschaft konzerninterne Dienstleistungen für die europäischen Tochterunternehmen der SEFE erbringt. Seit Aufnahme seiner Tätigkeit bei der SEFE ist der Gleichbehandlungsbeauftragte für die Rechtsberatung in zahlreichen Bereichen auch betreffend Erdgasspeicher, mittlerweile schwerpunktmäßig für SEFE Storage und Speicherfragen in der SEFE Gruppe und für Compliance Themen zuständig. Der Gleichbehandlungsbeauftragte der SEFE Storage erbringt keine gasvertriebs-/ gashandelsbezogenen Beratungsleistungen an Unternehmen der SEFE-Gruppe.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte bearbeitet im Rahmen seiner Zuständigkeit fortlaufend zahlreiche Anfragen relevanter Mitarbeitender, insbesondere zur Einordnung von Speicherinformationen als vertraulich oder wirtschaftlich sensibel, zur zulässigen Weitergabe mündlicher und schriftlicher Informationen innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sowie zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung von Produkten und Auktionsprozessen durch SEFE Storage. Parallel dazu werden Prozesse und Abläufe innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie mögliche Schwachstellen im Hinblick auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung aufweisen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung der SEFE Storage und ist in seiner Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragter bei Ausübung dieser Funktion entsprechend den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms und damit verbundener Erklärungen völlig unabhängig und nicht an Weisungen gebunden (insbesondere auch gemäß § 107 Abs. 2 Z4 GWG (2011) und §§ 7a Abs. 5 i.V.m. 7b EnWG). Er hat Zugang zu allen relevanten Informationen der SEFE Storage. Der Gleichbehandlungsbeauftragte erhält hierbei in keiner Weise Vorgaben, weder von der Geschäftsführung der SEFE Storage noch von seinem direkten Fachvorgesetzten innerhalb der SEFE, sondern erfüllt seine Aufgaben jederzeit im Sinne seiner gesetzlich vorgegebenen Rolle eigenständig.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht allen Beschäftigten unmittelbar als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zur Gleichbehandlung zur Verfügung. Anfragen werden in der Regel direkt mit den betreffenden Mitarbeitenden besprochen und eigenständig geklärt. Die zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms erforderlichen Maßnahmen – einschließlich der Ausgestaltung und Durchführung von Schulungen sowie der Vorgaben für die interne Kommunikation – werden von ihm eigenverantwortlich initiiert und innerhalb der Organisation umgesetzt.

9. Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist bereits infolge seiner Rechtsberatungstätigkeit für die SEFE Storage in alle relevanten Geschäftsprozesse der SEFE Storage eingebunden. Die Diskussion von und die Beratung zu Gleichbehandlungsfragen und sonstigen regulatorischen Fragestellungen wird von den relevanten Beschäftigten im Rahmen sämtlicher speicherrelevanten Geschäftsprozesse aktiv eingefordert und ist fester Bestandteil des Alltagsgeschäfts des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten verfügen sämtliche relevanten Mitarbeitenden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu bestimmten wirtschaftlich sensiblen Informationen der SEFE Storage erhalten, über ein hohes Maß an Sensibilität in Bezug auf Gleichbehandlungsfragen und die vollständige Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der sonstigen Vorgaben des EnWG und des GWG (2011).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest, und es wurden keine Verstöße gemeldet oder extern angemahnt.

Arbeitsrechtliche Sanktionen mussten nicht verhängt werden.

10. Anlagen

Folgende Dokumente sind diesem Bericht als Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Gruppenstruktur

Anlage 2: Organisationsstruktur SEFE Storage

Zum 31. März 2026



Dr. Thorsten Kramer

Rechtsanwalt

Gleichbehandlungsbeauftragter der SEFE Storage GmbH